

2650/J XXI.GP  
Eingelangt am:04.07.2001

### ANFRAGE

der Abgeordneten Lichtenberger, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie

betreffend unvollständige und schleppende Umsetzung des Immissionsschutzgesetzes (Luft) insbesondere in Tirol

Das Immissionsschutzgesetz (Luft) (IG - L) sieht in §8 vor, daß der jeweilige Landeshauptmann im Fall einer NO<sub>2</sub> - Grenzwertüberschreitung in seinem Land diese auszuweisen sowie im Fall nicht - singulärer Verursachung innerhalb von zwölf Monaten ab Ausweisung eine Statuserhebung durchzuführen und „unverzüglich“ unter anderem den betroffenen Bundesministerien zur Kenntnis zu bringen hat.

Wie aus dem Anfang März 2001 vom Nationalrat zur Kenntnis genommenen ersten Bericht des Landwirtschaftsministers gemäß §23 IG - L hervorgeht, haben solche Grenzwertüberschreitungen bereits 1999 mehrfach u.a. in Tirol stattgefunden, so auch im autobahnnahen Bereich bei Vomp.

Die zentrale Rolle des Verkehrs und die Ursache - Wirkungszusammenhänge sind, wie dem Bericht des Ministers zu entnehmen ist, bekannt, ebenso sinnvolle Lösungsbeiträge in Maßnahmenform, wie in §14 IG - L aufgeführt. Dennoch sind die im Gesetz vorgeschriebenen Maßnahmen in Tirol bisher großteils ausgeblieben. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung an den Nationalrat (Dezember 2000) und auch noch der Debatte des Berichtes in Ausschuß und Nationalrat (Februar/März 2001) waren laut Bericht die Statuserhebungen ungeachtet der bereits abgelaufenen Jahresfrist - die Grenzwertüberschreitungen wurden zwischen 29.11. und 1.12.1999 verzeichnet - lediglich „in Vorbereitung“. Dennoch behauptet der Tiroler Landeshauptmann nunmehr in einer Anfragebeantwortung im Tiroler Landtag, seine Vorgangsweise hätte den gesetzlichen Vorgaben entsprochen. Zudem sind die gemäß §10 IG - L vom Landeshauptmann zu verordnenden Maßnahmenkataloge, die das jeweilige Sanierungsgebiet festzulegen, die Maßnahmen zur Emissionsreduktion anzuordnen und Umsetzungsfristen festzusetzen haben, nach wie vor ausständig. Der Tiroler Landeshauptmann reicht die Verantwortung trotz seiner Zuständigkeit für Verkehrsangelegenheiten argumentativ an ein anderes Mitglied der Landesregierung weiter und verweist zugleich - offenbar im Versuch, sein Zögern zu entschuldigen - auf das nötige Berücksichtigen von Stellungnahmen u. a. der in ihrem Wirkungsbereich berührten Bundesministerien, die jedoch gemäß IG - L längst ergangen sein müßten.

Zur gleichen Zeit ist die Frage der Schadstoffbelastung entlang der Inntal - Brenner - Achse jedoch von eminenter Wichtigkeit im Rahmen der Transitaueinandersetzung mit der EU. Das zügige Nutzen innerstaatlicher Handlungsspielräume wäre spätestens jetzt das Gebot der Stunde, soll gegenüber der EU Glaubwürdigkeit und Konsequenz signalisiert werden. Dazu wären verkehrslenkende und - beschränkende Maßnahmen in Umsetzung des IG - L ein nicht unwesentlicher Beitrag.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### ANFRAGE:

1. Seit welchem genauen Datum liegen Ihnen Stuserhebungen zu den 1999 in Tirol maßgeblich infolge von Emissionen des Verkehrs - und im Fall Vomp eindeutig vorrangig des LKW - Verkehrs - aufgetretenen Grenzwertüberschreitungen bezüglich NO<sub>2</sub> vor?
2. Ist es für Sie nachvollziehbar, daß mehr als eineinhalb Jahre nach Bekanntwerden der Grenzwertüberschreitung und mehrere Monate nach Vorlage der Stuserhebung nach Angabe des Landeshauptmannes von Tirol nach wie vor erst „Vorschläge für den Inhalt eines Maßnahmenkatalogs“, somit „Vorarbeiten“, im Gang sind?
3. Ist es Ihrer Ansicht nach zutreffend, daß das IG - L im Falle strukturell vom Verkehr und insbesondere vom LKW - Verkehr verursachter Grenzwertüberschreitungen wie im Beispielsfall Vomp 1999 ein sehr überschaubares und in sehr kurzen Zeiträumen operationalisierbares Portefeuille an möglichen Maßnahmen bereithält?
4. Hat der in Tirol offenbar verfolgte Ansatz, zu den - zB wegen verschieden starken Beteiligungen des zwischen Stadt und ländlicher Transitregion sehr verschieden strukturierten Verkehrsgeschehens - unterschiedlich verursachten Grenzwertüberschreitungen einen einheitlichen Maßnahmenkatalog zu entwickeln, nicht nur eine unnötige Verzögerung gegenüber einer ansonsten zumindest im Fall Vomp einfachen verursachergerechten Vorgangsweise zur Folge?
5. Hat Ihr Ressort eine Stellungnahme nach §8(5) IG - L zu den Tiroler Statusberichten innerhalb der vorgesehenen Sechswochenfrist abgegeben und wenn ja, was war der Inhalt dieser Stellungnahme im einzelnen?
6. Wann ist Ihrer Information nach mit der Verordnung entsprechender Maßnahmenkataloge bzw. eines Maßnahmenkatalogs durch den Landeshauptmann von Tirol zu rechnen?
7. Ist Ihrer Einschätzung nach eine Sanierung der nicht den Grenzwertvorgaben des IG - L entsprechenden Immissionssituation in Tirol ohne verkehrsbeschränkende Maßnahmen möglich, und falls ja, auf welcher fachlichen Unterlage im einzelnen beruht diese Einschätzung?
8. Welche Möglichkeiten hat ein Landeshauptmann, bei offenbar hauptsächlich verkehrs - und hier LKW - bedingten Grenzwertüberschreitungen bezüglich NO<sub>2</sub> im Rahmen eines verordneten Maßnahmenkatalogs in (u.a. EU - )rechtlich haltbarer Weise verkehrs beschränkend oder - lenkend tätig zu werden?
9. Halten Sie Säumigkeit bei der Umsetzung der Verpflichtungen des IG - L zu ursprünglich zum Gutteil aus dem Verkehr stammenden Immissionen für geeignet, der Europäischen Union gegenüber Glaubwürdigkeit in Sachen Reduktion der Belastungen aus dem Verkehr an wichtigen Transitachsen zu dokumentieren?
10. Halten Sie das gemächliche Tempo Tirols bei der Erfüllung der Verpflichtungen gemäß IG - L nach verkehrsbedingten Grenzwertüberschreitungen angesichts der übergeordneten politischen Bedeutung gerade in diesem Fall für angemessen?
11. Wäre Ihrer Ansicht nach eine Weisung des Landwirtschaftsministers an den Landeshauptmann von Tirol zwecks Beschleunigung des Arbeitstempos angebracht?
12. Welche Schritte haben Sie gegenüber Ihrem Regierungspartner gesetzt, um eventuell über diesen Weg eine der Glaubwürdigkeit der österreichischen Anti - Transit - Bemühungen zuträglichere Vorgangsweise des Tiroler Landeshauptmanns zu erreichen?